

Merkblätter „Pauschalförderung“

Blatt 10 „Nicht förderfähige Ausgaben“

Allgemeine Informationen zu nicht förderfähigen Aufwendungen. Hierzu zählen insbesondere:

1. Posten, die bereits bei anderen Zuschussgebern beantragt wurden, können nicht gefördert werden. Hierzu zählen auch Anträge auf kassenindividuelle Förderung (Projektförderung) bei Krankenkassen.
2. Bewirtungs- und Verpflegungskosten, Arbeitsessen
3. Fahrtkosten zum Gruppentreffen (vgl. Merkblatt „Fahrtkosten für Gruppenbelange“)
4. Veranstaltungen/Aktionstage/Aufwendungen, die der Projektförderung (kassenindividuelle Förderung) zuzuordnen sind (vgl. Merkblatt Vortragsveranstaltungen / Selbsthilfetage und „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung“)
5. Alle Ausgaben im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten, z.B. Theater-/Kino-/Konzertbesuche, gesellige Zusammenkünfte, Weihnachtsfeiern, Sommerfeste, gesellige Gruppenfahrten/Ausflüge.
6. Therapeutische oder sportliche Maßnahmen inklusive Rehabilitationssport und Funktionstraining
7. Therapiegruppen
8. Räumlichkeiten und Material für Rehabilitationssport
9. Kosten, die ausschließlich der Spenden- und Imagewerbung dienen (z.B. Zeitungsinserte, Annoncen zum Spendenaufruf, Kauf von „Werbeartikeln“)
10. Benefizveranstaltungen
11. Primäre Prävention (verhindert das Entstehen von Krankheiten) wie z.B. persönlich förderungswürdige Ansprüche bei der eigenen Krankenkasse (Yoga, Nordic Walking, Autogenes Training u. ä.).
12. Der Pflegeversicherung zugehörige Maßnahmen
13. Pauschale Aufwandsentschädigungen und Bezuschussung von Beiratstätigkeiten
14. Dekorationsartikel, Bastelmaterial, Musikalien u. Instrumente
15. Nicht förderfähige Mietkosten (vgl. Merkblatt „Mietkosten und Nebenkosten“).

Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Aufwendungen/Maßnahmen, die nicht explizit aufgeführt sind, gelten nicht automatisch als förderfähig.

Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon und Internet“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen/Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs- und Kongressbesuche“
Blatt 9	„Fahrtkosten für Gruppenbelange“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 24.10.2018